Elternbeitragsversprechen Schuljahr 2023/2024

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Strasse, Nr.		
PLZ und Ort		
Telefon/ E-Mail		
Beruf		
selbstständig erw.	JA NEIN	JA NEIN
Stellung/Funktion	Pensum %	Pensum %

Unsere Familie ist seit dem _____ an der Rudolf Steiner Schule Zürich (RSSZH).
Unsere Kinder sind damals in die folgenden Klassen eingetreten _____/_____/_____/_____

Im Schuljahr 23/24 sind unsere Kinder an der RSSZH in folgenden Klassen

	Name	Vorname	Jahrgang	Klasse	KiGa 1. oder 2. Jahr
1					
2					
3					
4					

Grundlagen zur Ermittlung des Elternbeitrages:

Die Ermittlung des Elternbeitrages stellt in der Regel auf sämtliche Einkünfte im In- und Ausland ab – so wie sie in der Steuererklärung für natürliche Personen im Kanton Zürich beim *Total aller Einkünfte* Ziffer 7 festgehalten werden.

	Mutter	Vater	Summe
Haupterwerb/Nebenerwerb			
Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen			
Wertschriftenerträge			
übrige Einkünfte und Gewinne			
Einkünfte aus Liegenschaften			
Total aller Einkünfte*			

* Das Total aller Einkünfte wird zur Berechnung des Elternbeitrages auf die nächste Stufe aufgerundet.

steuerbares Vermögen			
Total relevantes Vermögen			

Elternbeitrag pro Monat provisorisch (durch EBK oder Eltern)

CHF _____

Elternbeitrag zu entrichten ab

Datum: _____

gewünschter Zahlmodus: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Wir bestätigen, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Wir verpflichten uns hiermit, den definitiven Elternbeitrag termingerecht an die Freie Schulvereinigung i. m. W. Wyssling zu entrichten.

Ort, _____ Datum: Elternbeitragskommission

Unterschrift Mutter _____ _____

Unterschrift Vater _____ _____

Elternbeitrag definitiv
(durch Geschäftsstelle auszufüllen)

CHF _____

Elternbeitrag zu entrichten ab

Datum: _____

Unterschrift Geschäftsstelle_____

Rudolf Steiner Schule Zürich
Elternbeitragskommission
Plattenstrasse 37
8032 Zürich

ebk@steinerschule-zuerich.ch

Bitte Rückseite beachten! ▸

Das Elternbeitragsversprechen erfolgt auf folgenden vertraglichen Bedingungen:

1. Das eingereichte Elternbeitragsversprechen (EBV) gilt grundsätzlich für die gesamte Vertragsdauer. Für den Fall, dass sich die finanzielle Situation ändert, sind die Eltern verpflichtet, dies umgehend der Elternbeitragskommission (EBK) zu melden.

2. Das EBV sowie die Kündigung desselben unterliegen in jedem Fall der Schriftform. Änderungen eines auf einem gültigen EBV basierenden Elternbeitrags können für den Fall des gegenseitigen Einverständnisses durch den Austausch von E-Mails geändert werden.

3. Mit Gegenzeichnung des EBV durch ein Geschäftsstellen-Mitglied wird das Beitragsversprechen zur vertraglichen Beitragsvereinbarung. Sollte der provisorische Betrag vom definitiven Betrag abweichen, werden die Eltern vor Rechnungsstellung informiert.

4. Dieser Vertrag kann beidseitig, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jederzeit auf Ende eines Monats aufgelöst werden. Eine sofortige Auflösung ist in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich möglich.

5. Der Elternbeitrag umfasst weder die Kosten für das Schulmaterial, das Schullager, den Mittagstisch noch den Hort usw.

6. Der Elternbeitrag wird auf Grund des Gesamteinkommens und -vermögens der ganzen Familie [beide Elternteile (auch wenn diese getrennt leben oder geschieden sind) oder Elternteil mit Besorger (neuer Lebenspartner)] anhand der Beitragstabelle festgelegt. Einzelheiten regelt die Elternbeitragsordnung (EBO) bzw. gibt die EBK mit Reglementen oder Briefen an die Eltern bekannt.

7. Die Eltern sind verpflichtet, der EBK für die Festlegung des Elternbeitrages, auf deren Verlangen aktuelle Unterlagen zu ihren gesamten Einkünften wie Lohnausweise, Steuererklärung und Steuerveranlagung und Vermögenswerten vorzulegen. Weitere Unterlagen können von der EBK jederzeit angefordert werden.

8. Ausstehende Elternbeiträge werden grundsätzlich gemahnt und nötigenfalls auch durch Zwangsmassnahmen eingetrieben und können eine Kündigung des Schulvertrages und damit einhergehend des Schulplatzes zur Folge haben.